



Bürgermeister

Aktuelle Mitteilung zum Thema Coronavirus 11/2021 (20.05.2021, 14.00 Uhr)

**Freiwillige Tests für Kindergartenkinder
ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis Schuleintritt**

Sehr geehrte Sorgeberechtigten, liebe Eltern,

das anhaltende Infektionsgeschehen in Thüringen hat Auswirkungen auf den Betrieb der Kindergärten in unserer Gemeinde Nesse-Apfelstädt. Unser Ziel ist es, den Betrieb der Kindergärten möglichst sicher zu gewährleisten. Gemäß der neuen Teststrategie des Freistaates Thüringen, die auch die Kindergartenkinder mit einbezieht, sollen alle Kindergartenkinder ab dem dritten Lebensjahr auf freiwilliger Basis die Möglichkeit erhalten, wöchentlich zweimal an einfachen Selbsttestungen teilzunehmen, die den Ausschluss einer Covid-19-Infektion nachweisen. Damit soll für den Betrieb der Kindergärten mehr Sicherheit vermittelt werden. Nachfolgend sind die wichtigsten Fakten zu den Testungen zusammengefasst.

Welcher Test wird angewendet und wie ist die Testung organisiert?

Durch die Träger der Kindereinrichtungen werden einfache Selbsttests (Lollipop® Test NINGBO) beschafft, die durch Lutschen an einem Stäbchen Speichel des Kindes auffängt. Das Stäbchen mit dem Speichel wird in einer Lösung für den Test vorbereitet. Die Lösung wird auf einen vorbereiteten biochemischen Präparateträger geträufelt, der gegebenenfalls durch Farbänderung eine mögliche Covid-19-Infektion nach kurzer Einwirkzeit anzeigt.

NINGBO Lollipop® Test Anleitungsvideo:

<https://www.youtube.com/watch?v=GQspgRTjKAY>

Das Betreuungspersonal des jeweiligen Kindergartens wird die Tests mit den Kindern jeweils vorzugsweise vormittags möglichst zweimal wöchentlich durchführen. Ebenso erfolgt die Dokumentation des Testergebnisses über das Personal des Kindergartens. Das Personal der Kindereinrichtung hat sich mit der Durchführung der Tests vertraut gemacht. Der Selbsttest ist einfach in der Handhabung und gibt bereits nach circa 15 Minuten einen Aufschluss darüber, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testungen infektiös ist.

Die Begleitung der Durchführung der Selbsttests gehört zum pädagogischen Arbeitsauftrag der Fachkräfte. Die Pädagogen integrieren die Selbsttests in geeigneter Weise in den pädagogischen Alltag. Das mit der Testung befasste Personal leitet die Kinder entsprechend ihres jeweiligen Entwicklungsstandes zur Testdurchführung an, führt dann mit dem jeweiligen Kind den Test durch und dokumentiert die Ergebnisse.

Ab wann starten die Testungen?

Nach Bereitstellung der Test im Rahmen der Landesbeschaffung kann voraussichtlich am **25.05.2021** mit den Testungen begonnen werden.

Sofern Ihr Kind an einem freiwilligen Test teilnehmen soll, bitten wir Sie (sofern noch nicht geschehen) die in den Kindergärten vorliegende Einverständniserklärung auszufüllen und der Einrichtungsleitung schnellstmöglich zuzuleiten.

Um sich mit der Methodik und Funktionsweise der Tests selbst vertraut zu machen und den Kindern mögliche Ängste zu nehmen, wird seitens der Träger angeboten, das diejenigen Sorgeberechtigten die eine freiwillige Testung wünschen den ersten Test für ihr Kind im häuslichen Umfeld durchzuführen.

Ist die Testung verpflichtend?

Die Betreuung Ihres Kindes in dem von Ihnen gewählten Kindergarten ist nicht abhängig von der Teilnahme Ihres Kindes an der freiwilligen Testung in dem Kindergarten.

Wie wird mit einem positiven Ergebnis eines Selbsttests verfahren?

Ein positives Testergebnis stellt einen begründeten Verdachtsfall dar, der zum Betretungsverbot des Kindergartens führt. Daher müssen sich positiv getestete Kinder ab Bekanntwerden des Testergebnisses zum Wohle aller Kinder in Isolation begeben.

Bei den positiv getesteten Kindern benachrichtigt die Einrichtungsleitung umgehend die Personensorgeberechtigten damit die Kinder abgeholt werden. Die Einrichtungsleitung ist zudem verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das positive Selbsttestergebnis zu informieren.

Die Einrichtungsleitung informiert die Sorgeberechtigten der anderen Kinder, dass ein positives Testergebnis aufgetreten ist. In diesem Fall obliegt es der Entscheidung der Personensorgeberechtigten, ob sie ihr Kind bis zur Klärung des Testergebnisses im häuslichen Umfeld oder der Einrichtung betreuen lassen.

Bis zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch einen PCR-Test (auch Labortest genannt) muss die Gruppe grundsätzlich nicht geschlossen werden. Der Träger entscheidet über das weitere Vorgehen bis das Testergebnis des PCR-Tests vorliegt oder eine Anordnung durch das Gesundheitsamt getroffen wurde. Dies kann erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen.

Sollte ein Test, der im häuslichen Umfeld gemacht wird, positiv ausfallen, muss das Kind in häuslicher Isolation bleiben und der Kontakt mit dem Haus-/ Kinderarzt aufgenommen werden, damit der dann notwendige PCR-Test veranlasst werden kann. Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist frühestens erst wieder gestattet, wenn dieser PCR-Test negativ ausgefallen ist.

Für die übrigen Kinder der Kindergartengruppe, in der ein positives Testergebnis aufgetreten ist, gilt: Sie gelten als Kontaktpersonen, sollte das positive Testergebnis beispielsweise durch einen PCR-Test bestätigt werden. Die weiteren Schritte verfügt das Gesundheitsamt des Landratsamtes Gotha im Zusammenwirken mit der Leitung des Kindergartens.

Wie erfolgt die Entsorgung benutzter Tests?

Der benutzte Test wird im Kindergarten entsprechend der Vorgaben entsorgt.

Werden individuelle Bescheinigungen zu Testungen in dem Kindergarten ausgestellt?

Der Kindergarten kann derzeit keine individuellen Bescheinigungen zu den durchgeführten Selbsttestungen und deren Ergebnis ausstellen.

Sonstige Informationen

Die Durchführung der Schnelltestungen in dem Kindergarten befreit nicht von den gültigen Abstands- und Hygieneregeln. Diese behalten weiterhin im Kindergartenalltag ihre Gültigkeit.



Christian Jacob
Bürgermeister

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: (036202) 840-10
Telefax: (036202) 840-11
E-Mail: info@nesse-apfelstaedt.de
Internet: <http://www.nesse-apfelstaedt.de>

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Zur Zeit nur nach telefonischer Vereinbarung